

## Schutzkonzept des GBSL

Szenario 1, gültig ab 16.08.2021

### Einleitung

Die im Konzept verankerten Massnahmen leiten sich aus den Rahmenbedingungen für den Unterricht im Schuljahr 2021/22 an den Berufsfachschulen und Mittelschulen der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern ab.

Der Schutz der Gesundheit aller Angehörigen der Schule hat oberste Priorität. Mit dem strikten Einhalten des Schutzkonzeptes kann eine Schliessung von Klassen oder der ganzen Schule verhindert werden.

### 1. Allgemeine Hygienemassnahmen

Das Einhalten der Abstandsregeln ist von zentraler Bedeutung.

Die folgenden allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln sind weiterhin für alle Angehörigen der Schule verbindlich.

Dazu gehören:

- a) Der Mindestabstand von 1.5 Meter gilt auf dem ganzen Schulareal.
- b) Beim Betreten der Gebäude sind an den installierten Hygienestationen (z.B. beim Treppenaufgang) die Hände gründlich zu desinfizieren.
- c) Die Hände sind regelmässig gründlich mit Seife zu waschen.
- d) Beim Verlassen des Arbeitsplatzes ist dieser zu desinfizieren.
- e) Räume sind regelmässig zu lüften.
- f) Auf Händeschütteln, Umarmungen und Begrüssungsküsse wird verzichtet.
- g) Es wird in die Armbeuge oder in ein Taschentuch geniesst oder gehustet.

Vorgehen bei Verdachtsfällen (genauere Informationen sind im Merkblatt Vorgehen bei Verdacht auf Covid-19 zu finden):

Personen, welche eines der folgenden Symptome aufweisen, ist der Zugang zum Schulhaus untersagt<sup>1</sup>:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen) oder
- Fieber oder
- plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns.

Schnupfen wird nicht als Symptom für eine Covid-19 Erkrankung betrachtet.

Personen mit Krankheitssymptomen sollen sich umgehend testen lassen. Bei schweren Symptomen ist eine Ärztin/ein Arzt zu konsultieren.

Ein positives Testergebnis wird so rasch wie möglich an [corona@gbsl.ch](mailto:corona@gbsl.ch) oder an den/die Vorgesetzte\*r gemeldet.

Die Schule empfiehlt den Einsatz der SwissCovid App sowie die Teilnahme an den wöchentlichen Speicheltests.

---

<sup>1</sup> Wer unsicher ist bezüglich der Symptome, kann den Online-Fragebogen des BAG ausfüllen:  
<https://check.bag-coronavirus.ch/screening>

## 2. Organisation allgemein

Damit mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen die Massnahmen eingehalten werden können und um die Anzahl Kontakte im Schulhaus gering zu halten, sind folgende weitere Massnahmen einzuhalten:

- In den Schulzimmern sind Reinigungstücher für die Desinfektion von Arbeitsoberflächen vorhanden.
- Die Bewegungen im Schulhaus werden auf das Nötige beschränkt.
- Die Anreise soll wo möglich zu Fuss oder mit dem Velo stattfinden. Wird der ÖV genutzt, ist die dortige Maskenpflicht zu beachten. Auch auf dem Weg zur Schule halten die Schüler\*innen, Lehrer\*innen und Mitarbeitende den Mindestabstand ein.

### 2.1 Unterricht

Die allgemeinen Verhaltens- und Hygienemassnahmen sind unbedingt einzuhalten, insbesondere soll der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden, sowohl unter den Schüler\*innen als auch zwischen Lehrperson und Schüler\*innen.

Des Weiteren gilt es folgende Massnahmen zu beachten:

- Die Anordnung der Pulte in den Schulzimmern darf nicht verändert werden.
- In Unterrichtssituationen, die über längere Zeit besondere Nähe verlangen (Nothelferkurs, Theaterübungen, etc.) ist weiterhin eine Maske zu tragen.
- Vor Verlassen des Unterrichtsraumes/Arbeitsplatzes reinigen die Schüler\*innen und die Lehrperson ihre Tische mit den bereitliegenden Reinigungstüchern.
- In der Mitte und nach jeder Lektion ist das Zimmer zu lüften.

### 2.2 Sportunterricht

Der Sportunterricht innen und aussen ist ohne Maske möglich. Des Weiteren gilt:

- Der Sportunterricht findet wenn möglich im Freien statt, sofern es das Wetter erlaubt.
- Auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt wie Kampfsportarten wird verzichtet. Der Unterricht kann sich hier primär auf technische und taktische Übungen fokussieren.
- Beim Betreten des Sportgebäudes werden die Hände desinfiziert.
- Sportgeräte mit intensivem Hautkontakt werden nach Gebrauch desinfiziert.
- Bei Sportanlässen, -lagern ist darauf zu achten, dass die Kontakte nachvollzogen werden können.
- Auch bei den Garderoben und Duschen ist darauf zu achten, dass die Kontakte nachvollzogen werden können, z.B. durch Zuweisung der Sportgruppen zu den Garderoben.

### 2.3 Musikunterricht

Singen ist ohne Maske möglich. Es ist auf gutes und regelmässiges Lüften der Räume zu achten.

Beim individuellen Musikunterricht mit einer Lehrperson oder bei Prüfungen auch mit Experten sowie musikalischen Begleitpersonen kann unter Einhaltung eines Abstandes von 3 Metern auf das Tragen der Maske verzichtet werden.

### 2.4 Essen

Die Schüler\*innen sind gebeten, in den üblichen Klassen oder Gruppen zu bleiben.

Der Mindestabstand von 1.5 Metern ist zwischen jedem Sitzplatz zwingend einzuhalten. Die Abstandspflicht gilt sowohl für die Mensa als auch für die Essbereiche im Untergeschoss und im Foyer. Aufgrund des begrenzten Platzangebots ist der Platz möglichst nach 20 Minuten freizugeben.

## **2. 5 Veranstaltungen und Exkursionen**

Schulische Veranstaltungen sind unter Einhaltung der Abstandsregeln und der Maskenpflicht möglich. In Innenräumen dürfen bis zu 1000 Personen (Schüler\*innen, Lehrpersonen, Mitarbeitende und externe Personen) unter Ausnutzung von zwei Dritteln der Raumkapazität anwesend sein. Es gilt Sitzpflicht und ein Konsumationsverbot. Für Anlässe ohne Sitzpflicht liegt die Obergrenze bei 250 Personen, im Aussenbereich bei 500 Personen.

Von externen Personen sind die Kontaktdaten zu erheben.

Für Reisen sind die Empfehlungen der Behörden zu berücksichtigen und die Schutzkonzepte der besuchten Institutionen einzuhalten. Im öffentlichen Raum dürfen die Gruppen nicht mehr als 50 Personen umfassen.

Für schulexterne Anlässe mit Übernachtungen ist der Schulleitung ein Schutzkonzept einzureichen.

## **3. Quellen:**

- BKD: Rahmenbedingungen für den Unterricht im Schuljahr 2021/22 an den Berufsfachschulen und Mittelschulen (Version 12.0 vom 01.07.2021)